

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Zweckverband "Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen" (GKD)
hier: Bestellung eines Vertreters der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“.

Dem Zweckverband obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsrat
- c) der Verbandsvorsteher.

Gem. § 6 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter/eine Vertreterin für die Dauer der laufenden Wahlzeit in die Verbandsversammlung.

Durch Ratsbeschluss 10/2003 vom 13.2.2003 wurde als Vertreter der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung Bürgermeister Schwerhoff und als Stellvertreter Erster Beigeordneter Dr. Andriske vom Rat gewählt.

Mit Beginn der neuen Amtszeit sind sowohl Vertreter als auch Stellvertreter für die Verbandsversammlung neu zu bestellen.

Zur Vertretung der Stadt Gladbeck in der Verbandsversammlung bestimmt § 113 GO NW Folgendes:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat wählt gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Gemeinsame kommunale Datenverarbeitungszentrale Recklinghausen“ folgendes Mitglied und folgendes stellv. Mitglied für die Verbandsversammlung:

Mitglied:

Stellv. Mitglied:

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: